

Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium

Schulleiter:
Oberstudiendirektor Michael Hoffmann-Graunke

Max-Reinhardt-Weg 27
81739 München
Telefon (089) 6 73 68 48 - 0
Telefax (089) 6 73 68 48 - 40
E-Mail: heinrich-heine-gymnasium@muenchen.de
Homepage: www.hhg-muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Referat für
Bildung und Sport



Elternbrief Nr. 5 des Schuljahres 2016/17

03.04.2017

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Elternbrief Nr. 5 des Schuljahres 2016/17 will ich Ihnen aktuelle Informationen zum laufenden Schuljahr geben.

Weitere Informationen über die Schule finden Sie auf unserer Homepage.

- Inhalt des Elternbriefs Nr. 5:**
1. Einladung zum Elternsprechtag
 2. Konsularischer muttersprachlicher Unterricht in Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Türkisch und Ungarisch
 3. Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis
 4. Hinweise zur Teilnahme am Religionsunterricht
 5. Abiturzeit am Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium

1. Einladung zum Elternsprechtag

Wie Sie unserem Terminplan bereits entnehmen konnten, findet am Donnerstag, den 27.04.2017, von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr der 2. Elternsprechtag des Schuljahres 2016/17 statt, zu dem ich Sie hiermit herzlich einlade. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit zum Gespräch mit den Lehrkräften.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, hängen Lehrerlisten in der Aula von Mittwoch, den 26.04.2017, 8.30 Uhr bis Donnerstag, 27.04.2017, 12.00 Uhr aus. Die Schule ist deshalb am Mittwoch, den 26.04.2017 bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie oder Ihre Kinder haben die Möglichkeit, sich hier für ein Gespräch einzutragen. Bitte denken Sie daran, dass die Gespräche die vorge-sehene Zeit von ca. 5 Minuten nicht überschreiten sollen.

Den Raumplan finden Sie am Elternsprechtag in der Eingangshalle der Schule. An den Sprechzimmertüren werden am Sprechtag jeweils Kopien der aktuellen Vormerklisten ausgehängt.

Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht mehr.

2. Konsularischer muttersprachlicher Unterricht in Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Türkisch und Ungarisch

Dieser muttersprachliche Zusatzunterricht wird ausschließlich von den diplomatischen Vertretungen (Konsulate) der einzelnen Staaten organisiert und ist für Schülerinnen und Schüler ab der Unterstufe geeignet. Dieser Zusatzunterricht ist keine schulische Veranstaltung. Die Anmeldung dazu erfolgt über die Schule beim entsprechenden Konsulat; weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie in unserem Sekretariat. Auf Antrag kann über den Besuch eine Bescheinigung als Beilage zum Zeugnis erstellt werden.

3. Würdigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Beiblatt zum Jahreszeugnis

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder – bei Volljährigkeit – auf eigenen Antrag können sich Schülerinnen und Schüler ihre ehrenamtliche Tätigkeit auf einem Beiblatt zum Jahreszeugnis bestätigen lassen. Seit dem Schuljahr 1994/95 gibt es diese Möglichkeit.

Zur Begründung führt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus:

„Wer sich engagiert, bestimmt und gestaltet die Gegenwart und die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit. Ehrenamtliche Tätigkeit und freiwilliges Engagement sind deswegen unverzichtbar. Sie anzuregen und zu fördern, gehört zu den erzieherischen Aufgaben der Schule.“

Für eine Würdigung kommen in Frage:

„Ehrenamtlicher, freiwilliger Einsatz

- im schulischen Bereich,
- im sozialen und karitativen Bereich,
- im kulturellen Bereich,
- in der freien Jugendarbeit,
- im sicherheitsrelevanten Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr, THW, Rettungsdienste etc.)
- im Sport,
- im Natur- und Umweltschutz.“

(Bekanntmachung vom 13.01.2015 Az.: IV.10-BS4200-6a.148 548)

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, erhalten Sie über Ihre Tochter / Ihren Sohn im Sekretariat der Schule das vorgesehene Formblatt. Lassen Sie dies von der Organisation, bei der ein ehrenamtlicher Einsatz geleistet wird, ausfüllen. Leiten Sie das ausgefüllte Formblatt bitte bis spätestens Montag, den 03.07.2017, der Schule zu.

4. Hinweise zur Teilnahme am Religionsunterricht

Für die Planungen des nächsten Schuljahres benötigen wir Ihre Entscheidungen über den Religions- und Ethikunterricht.

Der Religionsunterricht ist nach dem Grundgesetz, nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den Schulen ordentliches Lehrfach. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülern selbst zu. Die Abmeldung vom Religionsunterricht kann nur aus Glaubens- und Gewissensgründen erfolgen. Sie muss spätestens am letzten Schultag des Schuljahres mit Wirkung für das folgende Schuljahr abgegeben werden; eine spätere Abmeldung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Im Falle der ordnungsgemäßen Abmeldung wird für die betreffenden Schüler das Fach Ethik zum Pflichtfach. Wenn Sie für Ihre Tochter oder Ihren Sohn eine ande-

re Entscheidung als in diesem Schuljahr treffen, bitten wir Sie, uns dies mit einem Formblatt (im Sekretariat erhältlich) mitzuteilen.

5. Abiturzeit am Städt. Heinrich-Heine-Gymnasium

Die Abiturprüfungen finden zwischen dem 03.05.2017 und 23.06.2017 statt.

Da viele Lehrkräfte als Prüfer und für Aufsichten an den Tagen des schriftlichen Abiturs und während des Kolloquiums und der Zusatzprüfung eingesetzt werden, kommt es in dieser Zeit immer wieder zu Unterrichtsausfall. Wir informieren Ihre Kinder über die täglichen Vertretungspläne. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hoffmann-Graunke
Schulleiter